

BESCHLUSSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: B 05/0322
6011 - Team Natur und Landschaft			Datum: 17.08.2005
Bearb.	: Herr Reher, Uwe	Tel.: 2 46	öffentlich
Az.	: 6011/bü		

Beratungsfolge

Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr

Sitzungstermin

01.09.2005

GOP zum B-Plan Nr. 256 - Norderstedt -

**Gebiet: "Friedrichsgabe Nord - Westlich Waldbühnenweg",
südlich der Quickborner Straße, westlich der AKN/des
Waldbühnenweges (inkl. Anschluss an die Lawaetzstraße),
nördlich der Dauerkleingärten, östlich der Flurstücke 288/71,
286/71, 58/6 und 58/3;**

- hier:**
- a) Beschluss über das Ergebnis der Auslegung gemäß § 6 (2+3) LNatSchG**
 - b) Abschließender Beschluss des GOP**
 - c) Beschluss der Ausgleichsflächen und -maßnahmen**

Beschlussvorschlag

- a) Das Ergebnis der Auslegung des Grünordnungsplanes (GOP) zum Bebauungsplan 256 - Norderstedt -, Gebiet „Friedrichsgabe Nord – Westlich Waldbühnenweg“, südlich der Quickborner Straße, westlich der AKN/des Waldbühnenweges (inkl. Anschluss an die Lawaetzstraße), nördlich der Dauerkleingärten, östlich der Flurstücke 288/71, 286/71, 58/6 und 58/3, und die Behandlung der Anregungen wird entsprechend der Ausführungen in der Anlage 2 zur Vorlage B 05/0322 zur Kenntnis genommen.
- b) Der vom Büro Landschaftsplanung Jacob, Freie Landschaftsarchitektin BDLA, in Abstimmung mit dem Team Natur und Landschaft ausgearbeitete Grünordnungsplan, bestehend aus Planzeichnung und Erläuterungsbericht wird in der Fassung der Anlage 1 zur Vorlage Nr. B 05/0322 (Stand: 19. August 2005) abschließend beschlossen.
- c) Planexterner Ausgleich

Sumpfdotterblumenwiese

Für die Eingriffe im Plangebiet werden auf dem 5,45 ha großen Flurstück 57/2 der Flur 5 der Gemarkung Garstedt, das bereits von der EGNO erworben wurde, Ausgleichsmaßnahmen durchgeführt, die in einer Größe von 9.360 m² über eine entsprechende Festsetzung dem B 256 zugeordnet werden.

Anlage eines naturnahen Gehölzbestandes

Als Ausgleich für Knickbeseitigungen und Eingriff in eine Sukzessionsfläche im Plangebiet werden auf dem 2,57 ha großen Flurstück 181/1 der Flur 3 der Gemarkung Friedrichsgabe, das bereits von der EGNO erworben wurde, naturnahe Gehölzpflanzungen an-

Sachbearbeiter/in	Abteilungsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Dezernent/in
-------------------	---------------------	---------------	---	--------------

gelegt, die in einer Größe von 4.340 m² über eine entsprechende Festsetzung dem B 256 zugeordnet werden.

Auf Grund des § 22 GO waren folgende Ausschussmitglieder von der Beratung und Beschlussfassung ausgenommen. Sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend: ...

Sachverhalt

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr fasste in seiner Sitzung am 02.06.2005 den Entwurfs- und Auslegungsbeschluss für den GOP zum Bebauungsplan 256 - Norderstedt - (s. Vorlage B 05/0157).

Der vom Büro Landschaftsplanung Jacob in enger Abstimmung mit dem Team Natur und Landschaft erarbeitete Grünordnungsplan hat mit dem dazugehörigen Erläuterungsbericht zwecks Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 6 Abs. 2 Landesnaturschutzgesetz (LNatSchG) gleichzeitig mit dem Bebauungsplanentwurf 256 - Norderstedt - in der Zeit vom 28.06.2005 bis 28.07.2005 öffentlich ausgelegen. Die Träger öffentlicher Belange und Naturschutzverbände und -vereine wurden parallel von der Auslegung unterrichtet.

Die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange (TÖB) gemäß § 4 (19 BauGB sowie die Beteiligung der anerkannten Naturschutzverbände und der auf örtlicher Ebene tätigen Naturschutzvereine gem. § 6 (2) LNatSchG in Verbindung mit § 29 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) hat im Zeitraum vom 21.06.2005 bis 25.07.2005 für den Bebauungsplan und den beigefügten GOP stattgefunden. Die Fachdienststellen wurden ebenfalls beteiligt.

Die zum Grünordnungsplan eingegangenen Anregungen der TÖB, der anerkannten Naturschutzverbände und der auf örtlicher Ebene tätigen Naturschutzvereine liegen dieser Vorlage als Anlage 4 bei. Die Empfehlungen der Verwaltung zur Behandlung der Anregungen liegt dieser Vorlage als Anlage 3 bei.

Die Behandlung der eingegangenen Anregungen hat zu keiner wesentlichen inhaltlichen Änderung des am 02.06.2005 vorgestellten GOP geführt. Lediglich auf der Seite 29 wurden redaktionelle Änderungen vorgenommen.

Der vorliegende Grünordnungsplan zum Bebauungsplan 256 beschreibt ausführlich die landschaftliche Ausgangssituation und die Auswirkungen des geplanten Vorhabens auf Natur und Landschaft. Anschließend sind die Schutz- und Minimierungsmaßnahmen, grünplanerische Gestaltungsmaßnahmen und die erforderlichen Ausgleichsmaßnahmen beschrieben. Bei der Erarbeitung des Grünordnungsplanes fand parallel die Abstimmung der notwendigen Maßnahmen mit der Unteren und der Oberen Naturschutzbehörde sowie der Unteren Forstbehörde statt.

Insbesondere in der Frage der Zulässigkeit von Eingriffen in gesetzlich geschützte Biotope gemäß § 15a Landesnaturschutzgesetz und Wald gemäß Landeswaldgesetz fand eine frühzeitige intensive Abstimmung mit den Naturschutzbehörden statt, in denen festgestellt wurde, unter welchen Umständen diese genehmigungsfähig sind. Darüber hinaus wurde gemeinsam mit den Naturschutz- und Forstbehörden die geeigneten Ausgleichsmaßnahmen festgelegt. Die Bilanzierung erfolgte auf der Grundlage des gemeinsamen Runderlasses des Innenministeriums und des Ministeriums für Umwelt, Natur und Forsten vom 03.07.1998.

Zwei Externe Ausgleichsflächen

Planexterner Ausgleich in der Gemarkung Garstedt

Zur Kompensation des sich ergebenden Ausgleichsdefizits von 9.360 m² für das Schutzgut Boden werden auf dem Flurstück 57/2, Flur 5 der Gemarkung *Garstedt* mit einer Gesamtgröße von rd. 5,45 ha Maßnahmen zugunsten des Naturschutzes durchgeführt. Die Fläche wurde bereits von der EGNO erworben.

Ausgangssituation: Naturräumlich gesehen liegt die Fläche in der Niederung der Rugenwedelsau im Südwesten des *Norderstedter* Stadtgebietes. Sie wird derzeit als Grünlandfläche landwirtschaftlich intensiv genutzt.

Geplante Maßnahmen: Die landwirtschaftlich genutzte Fläche soll zukünftig durch geeignete Pflegemaßnahmen als artenreiches, relativ nährstoffreiches Feuchtgrünland zu einer Sumpfdotterblumenwiese entwickelt werden. Dieses Entwicklungsziel leitet sich aus den Vorgaben der örtlichen Landschaftsplanung ab, wonach der in Aufstellung befindliche Landschaftsplan den Landschaftsausschnitt als Vorrangraum zur Entwicklung einer offenen Niederungslandschaft und damit einen wichtigen Lebensraum für Wiesenvögel darstellt. Dabei orientiert sich die Bewirtschaftungsintensität an den Vorgaben der Landesprogramme zum Vertragsnaturschutz. Mit den aufgezeigten Pflegemaßnahmen zur Entwicklung einer Sumpfdotterblumenwiese gehen folgende positive Wirkungen einher:

- naturnahe Entwicklung der Niederung
- Erhöhung des Struktureichtums der Grünlandflächen als Lebensräume für die heimische
- Pflanzen- und Tierwelt
- Schaffung von geeigneten Bedingungen zur Jungenaufzucht der Wiesenvögel
- Reduzierung der Gefährdung von Amphibien
- Reduzierung der Nährstoffeinträge aus der Grünlandfläche in die Rugenwedelsau

Die Größe der vollständig anrechenbaren Ausgleichsfläche beträgt insgesamt 9.360 m² und wird über eine Festsetzung dem B-Plan 256 zugeordnet. Der restliche Flächenanteil des Flurstücks wird u. a. für die Durchführung von Ausgleichsmaßnahmen für die B-Pläne 247 und 255 herangezogen, so dass durch die räumlich zusammenhängenden Maßnahmen auch tatsächlich eine Aufwertung der Niederungsbereiche gewährleistet ist.

Planexterner Ausgleich in der Gemarkung Friedrichsgabe

Geeignete Flächen für 355 m Knickersatz stehen in Norderstedt derzeit nicht zur Verfügung. Hilfsweise wird der verbleibende Knickersatzbedarf in eine Fläche umgerechnet. Üblicherweise erfolgt dies über eine Umrechnung über die Baukosten (s. GOP). Zur Kompensation des errechneten Knickdefizits von 2.960 m² sowie von 1.380 m² werden somit auf einer Fläche von 4.340 m² auf dem Flurstück 181/1, Flur 3, Gemarkung Friedrichsgabe, Maßnahmen zugunsten des Naturschutzes durchgeführt. Die Gesamtgröße des Flurstücks beträgt 25.737 m², wobei lediglich etwa 22.000 m² als insgesamt anrechenbare Fläche für den Naturschutz zur Verfügung stehen, da bereits eine Teilfläche mit Fichten bestanden ist. Neben der hier im B-Plan 256 getroffenen Zuordnungsfestsetzung sind auf einer weiteren Teilfläche Ausgleichsmaßnahmen für die B-Pläne 247 und 255 der Stadt Norderstedt festgesetzt. Die Fläche befindet sich bereits im Besitz der EGNO. Die landwirtschaftlichen Flächen zwischen der Gronau-Niederung und dem Rantzauer Forst (zwischen Dreibekenweg und Pilzhagen), die als Übergangszone zwischen unterschiedlichen Biotoptypenkomplexen ein hohes Entwicklungspotential aufweisen, bieten Voraussetzungen für die Entwicklung von stauden- und gehölzge-

prägen Lebensräumen in unterschiedlichen Sukzessionsstadien in Ergänzung zu den bereits bestehenden Waldflächen. Zur Gewährleistung eines naturnahen Gehölzbestandes sind folgende Maßnahmen zu berücksichtigen:

- mindestens 30 %, besser 50 % der Flächen bleiben der Sukzession überlassen,
- zur Anpflanzung kommen ausschließlich standortgerechte Baumarten der potentiell natürlichen Vegetation, eine Beimischung von Edellaubhölzern und Eibe als einzige Nadelbaumart ist möglich.

Danach wird das Areal der eigenständigen und nicht weiter gelenkten Vegetationsentwicklung überlassen.

Waldrechtlicher Ersatzbedarf

Der im Rahmen der Waldumwandlung nach § 9 LWaldG ermittelte forstrechtliche Ersatzbedarf von 11.325 m² wird ebenfalls auf dem Flurstück 181/1, Flur 3, Gemarkung Friedrichsgabe, nachgewiesen (Fläche 2). Die Auswahl der Fläche als Eignungsfläche für Waldersatzmaßnahmen erfolgte in Abstimmung mit dem Forstamt Segeberg. Aus naturschutzrechtlicher Sicht kann für die im Zusammenhang mit der Waldbeseitigung entstehenden Eingriffe in Biotope mit einem Ausgleichsbedarf von ebenfalls 11.325 m² davon ausgegangen werden, dass die Maßnahmen des forstrechtlichen Ersatzes gleichzeitig auch Funktionen für den Naturhaushalt übernehmen und somit auf den naturschutzrechtlichen Ausgleich anzurechnen sind, sofern es sich um eine natürliche Waldbildung handelt. Daher sind gemäß Erlass des Ministeriums für Umwelt, Natur und Forsten vom 20.03.2002 „Neuwaldbildung als Ausgleichsmaßnahme in der Bauleitplanung“ die oben bereits genannten Anforderungen zu berücksichtigen.

Anlagen:

- | | |
|----------|--|
| Anlage 1 | Grünordnungsplan (GOP) zum Bebauungsplan 256 - Norderstedt - Planzeichnung (Verkleinerung ohne Maßstab) und textliche Festsetzungen |
| Anlage 2 | GOP – Erläuterungsbericht zum GOP zum B 256 (Stand 19.August 2005) |
| Anlage 3 | Vorschläge der Verwaltung zur Behandlung der Anregungen der TÖB, der § 29er-Verbände und der auf örtlicher Ebene tätigen Naturschutzverbände |
| Anlage 4 | Kopien der eingegangenen Anregungen |